

GELSENWASSER AG

Ordentliche Hauptversammlung 2022

Erläuterungen zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die zu Punkt 1 der Tagesordnungspunkt vorgelegten Unterlagen werden von der Einberufung der Hauptversammlung an und während der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.gelsenwasser.de/hauptversammlung> zugänglich gemacht.

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 Aktiengesetz gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.